



Brüssel, den 13. Juni 2022
(OR. fr)

9977/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0060(COD)**

**CODEC 872
POLCOM 49
COMER 76
MAP 15
MI 458**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Zugang von Wirtschaftsteilnehmern, Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum Unionsmarkt für öffentliche Aufträge und Konzessionen und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Wirtschaftsteilnehmern, Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den Märkten für öffentliche Aufträge und Konzessionen von Drittländern (Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen – IPI) (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. März 2012 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt; dieser Vorschlag wurde durch einen geänderten Vorschlag ergänzt, der dem Rat am 29. Januar 2016 übermittelt wurde².
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. April 2016 abgegeben³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 9. Juni 2022 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. ST 8257/12.

² Dok. ST 5752/16.

³ ABl. C 264 vom 20.7.2016, S. 110.

⁴ Dok. ST 9924/22.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 15/22 sowie die in Addendum 1 enthaltene gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, dass die oben genannte gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie die in Addendum 1 enthaltene Erklärung der Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe L, veröffentlicht werden;
 - zu beschließen, dass die in Addendum 2 enthaltene Erklärung der Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlicht wird.
5. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda 1 und 2 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
